

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schönheitsreparaturen, Betriebskosten und Kündigung bei Wohnraummietverhältnissen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Der Gewährleistungsausschluss im unseriösen Gebrauchtwagenhandel

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 24.07.2015

Querschnitt durch das aktuelle Mietrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 17.04.2015

Schwetzingen Verkehrsrechtstage 2015 - Aktuelles Straßenverkehrsrecht

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 5 Stunden; 08.11.2015

Selbststudium: Wohnraummiete; Gewerberaummiete; WEG

IWW Institut - MK Mietrecht kompakt 7 bis 11 / 2015; 5 Stunden; 06.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingener Arbeitsrechtstage 2015

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 11.11.2015 - 13.11.2015

Gleich wirds besser? Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 16.01.2015

Update Rechtsprechung Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 6 Stunden; 06.11.2015

Erfolgreiche Taktik im Verkehrsrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 22.10.2015

Punkte, Fahrverbot und Bußgeld

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 23.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2016

